

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : 5131 2K EP Grundierung DSP Härter

Produktbeschreibung : Farbe Härter. **Produkttyp** : Flüssigkeit.

UFI : E6U1-707E-D00Y-DN5T

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen				
Industrieller Gebrauch Gewerbliche Verwendung:				

Verwendungen von denen abgeraten wird	Ursache
	Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

RUST-OLEUM EUROPE

Martin Mathys NV, Kolenbergstraat 23, B-3545 Zelem, Belgien

Telefonnr.: +32 (0) 13 460 200 Fax-Nr.: +32 (0) 13 460 201

Tor Coatings Limited

Unit 21, White Rose Way, Follingsby Park, Gateshead, Tyne & Wear, NE10 8YX Vereinigtes Königreich

Telefonnr.: +44 (0) 191 4106611 Fax-Nr.: +44 (0) 191 4920125 enquiries@tor-coatings.com

E-Mail-Adresse der : rpmeurohas@rustoleum.eu

verantwortlichen Person

für dieses SDB

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Lieferant

Telefonnummer Deutschland : +49 69643508409 / 0800-181-7059

: 24/7 Betriebszeiten

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 : 5/06/2023 Version: 8 1/27 Datum der letzten Ausgabe

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Repr. 2, H361d Aquatic Acute 1, H400

Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : Nicht anwendbar.

Prävention: P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz oder Gesichtsschutz

tragen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion : P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

P303 + P361 + P353, P310 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338, P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

Lagerung: P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen,

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Benzylalkohol

Fettsäuren, Tallöl-, Reaktionsprodukte mit Triethylentetramin

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

m-Phenylenbis(methylamin) m-Phenylenbis(methylamin)

formaldehyde, oligomeric reaction products with phenol

Salicylsäure

3,6-Diazaoctan-1,8-diamin

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol N,N-Dimethyl-1,3-diaminopropan

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Trimethylhexan-1,6-diamin

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 Datum der letzten Ausgabe : 5/06/2023 Version : 8 2/27

5131 2K EP Grundierung DSP Härter

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Ergänzende: Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Ergänzende: Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente:

Detergenzien -Verordnung (EG) Nr.

907/2006

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

: Nicht anwendbar.

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Deutschland

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Тур
Benzylalkohol	REACH #: 01-2119492630-38 EG: 202-859-9 CAS: 100-51-6 Verzeichnis: 603-057-00-5	≥25 - ≤50	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317	ATE [Oral] = 1200 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 4,178 mg/	[1] [2]
Fettsäuren, Tallöl-, Reaktionsprodukte mit Triethylentetramin	REACH #: 01-2119490750-36 EG: 272-905-0 CAS: 68919-79-9	≥10 - ≤25	Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1]
3-Aminomethyl- 3,5,5-trimethylcyclohexylamin	REACH #: 01-2119514687-32 EG: 220-666-8 CAS: 2855-13-2 Verzeichnis:	≤10	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317	ATE [Oral] = 1030 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg Skin Sens. 1, H317:	[1] [2]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 Datum der letzten Ausgabe : 5/06/2023 Version : 8 3/27

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

	<u>9</u>	<u>-</u>			
	612-067-00-9		Aquatic Chronic 3, H412	C ≥ 0,001%	
m-Phenylenbis(methylamin)	REACH #: 01-2119480150-50 EG: 216-032-5 CAS: 1477-55-0 Verzeichnis: 216-032-5	≤10	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Oral] = 930 mg/kg ATE [Inhalation (Gase)] = 4500 ppm	[1] [2]
m-Phenylenbis(methylamin)	REACH #: 01-2119480150-50 EG: 216-032-5 CAS: 1477-55-0 Verzeichnis: 216-032-5	≤5	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Oral] = 930 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 1,5 mg/l	[1] [2]
formaldehyde, oligomeric reaction products with phenol	EG: 500-005-2 CAS: 9003-35-4	≤5	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412	-	[1]
Propan-2-ol	REACH #: 01-2119457558-25 EG: 200-661-7 CAS: 67-63-0 Verzeichnis: 603-117-00-0	≤5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	-	[1] [2]
Salicylsäure	REACH #: 01-2119486984-17 EG: 200-712-3 CAS: 69-72-7	≤5	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361d	ATE [Oral] = 891 mg/kg	[1]
Triethylentetramin	REACH #: 01-2119487919-13 EG: 203-950-6 CAS: 112-24-3 Verzeichnis: 612-059-00-5	≤3	Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 4, H332 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Dermal] = 805 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 1,5 mg/l	[1] [2]
2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol	REACH #: 01-2119560597-27 EG: 202-013-9 CAS: 90-72-2 Verzeichnis: 603-069-00-0	≤3	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318	ATE [Oral] = 500 mg/kg	[1]
1-methoxypropan-2-ol	REACH #: 01-2119457435-35 EG: 203-539-1 CAS: 107-98-2 Verzeichnis: 603-064-00-3	≤3	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	-	[1] [2]
N,N-Dimethyl- 1,3-diaminopropan	EG: 203-680-9 CAS: 109-55-7 Verzeichnis: 612-061-00-6	≤3	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1B, H314	ATE [Oral] = 1870 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg	[1]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 Datum der letzten Ausgabe : 5/06/2023 Version : 8 4/27

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

			Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335		
N-(3-(Trimethoxysilyl) propyl)ethylendiamin	EG: 217-164-6 CAS: 1760-24-3	≤1	Acute Tox. 4, H332 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317	ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/ I	[1]
Trimethylhexan-1,6-diamin	REACH #: 01-2119560598-25 EG: 247-134-8 CAS: 25620-58-0	≤0,3	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.	ATE [Oral] = 500 mg/kg	[1]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Inhalativ

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Hautkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

: 3/01/2024

Datum der letzten Ausgabe

: 5/06/2023

Version: 8

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verschlucken

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 Datum der letzten Ausgabe : 5/06/2023 Version : 8 6/27

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid

Kohlenmonoxid Stickoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

zusätzliche Angaben : Keine besondere Gefahr bei Brandbeteiligung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 Datum der letzten Ausgabe : 5/06/2023 Version : 8 7/27

5131 2K EP Grundierung DSP Härter

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Gefahrenkriterien

	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
E1	100 tonne	200 tonne

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 Datum der letzten Ausgabe : 5/06/2023 Version : 8 8/27

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte / Biologische Expositionsindizes

Deutschland

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Benzylalkohol	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). Wird über die Haut absorbiert. Spitzenbegrenzung: 44 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 10 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 22 mg/m³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 5 ppm 8 Stunden.
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Hautsensibilisator.
m-Phenylenbis(methylamin)	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Hautsensibilisator.
m-Phenylenbis(methylamin)	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). Hautsensibilisator.
Propan-2-ol	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Spitzenbegrenzung: 1000 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 400 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 500 mg/m³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 200 ppm 8 Stunden. TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020). Kurzzeitwert: 1000 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 400 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 500 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunden.
Triethylentetramin	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015).
1-methoxypropan-2-ol	Hautsensibilisator. TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021). Schichtmittelwert: 370 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 740 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). 8-Stunden-Mittelwert: 100 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 370 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 740 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 Datum der letzten Ausgabe : 5/06/2023 Version : 8 9/27

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Benzylalkohol	DNEL	Kurzfristig Dermal	47 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	bw/Tag 450 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	9,5 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
		0 0	bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Inhalativ	90 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	28,5 mg/ kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	40,55 mg/ m ³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	25 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	5,7 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	8,11 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	20 mg/kg		Systemisch
	DNEL DNEL	Langfristig Oral Langfristig Dermal	4 mg/kg 8 mg/kg	Arbeiter	Systemisch Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	20 mg/kg		Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	4 mg/kg	-	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	27 mg/m³		Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	5,4 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	22 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	110 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	40 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
3-Aminomethyl-	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	20,1 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
3,5,5-trimethylcyclohexylamin	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	20,1 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Oral	0,526 mg/	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DIVLE	Langinoug Orai	kg bw/Tag	[Verbraucher]	Cystornison
Propan-2-ol	DNEL	Kurzfristig Dermal	888 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	500 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	319 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	89 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
Calianda Sama	DNEL	Kurzfristig Oral	26 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
Salicylsäure	DNEL DNEL	Langfristig Inhalativ Kurzfristig Oral	5 mg/m³ 4 mg/kg	Arbeiter Allgemeinbevölkerung	Systemisch Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	1 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	1 mg/kg 1 mg/kg	-	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	2,3 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	4 mg/m ³		Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	5 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)	DNEL	Langfristig Inhalativ	0,31 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
phenol 1-methoxypropan-2-ol	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	553,5 mg/ m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	369 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	50,6 mg/	Arbeiter	Systemisch
		0 0	kg bw/Tag		•
	DNEL	Langfristig Inhalativ	43,9 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
			h (0.0 /0.0)		<u> </u>

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 Datum der letzten Ausgabe : 5/06/2023 Version : 8 10/27

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

DNEL	Langfristig Dermal	18,1 mg/ kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
DNEL	Langfristig Oral	3,3 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Benzylalkohol	Frischwasser	1 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Marin	0,1 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Süßwassersediment	5,27 mg/kg	Bewertungsfaktoren
	Meerwassersediment	0,527 mg/kg	Bewertungsfaktoren
	Boden	0,456 mg/kg	Bewertungsfaktoren
	Abwasserbehandlungsanlage	39 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Frischwasser	2,3 mg/l	-
	Abwasserbehandlungsanlage	39 mg/l	-
	Süßwassersediment	5,27 mg/kg	-
	Boden	0,456 mg/kg	-
	Meerwassersediment	0,527 mg/kg	-
	Frischwasser	1 mg/l	-
	Meerwasser	0,1 mg/l	-
3-Aminomethyl-	Frischwasser	0,06 mg/l	Bewertungsfaktoren
3,5,5-trimethylcyclohexylamin			_
	Marin	0,006 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Süßwassersediment	5,784 mg/kg	Bewertungsfaktoren
	Meerwassersediment	0,578 mg/kg	Bewertungsfaktoren
	Abwasserbehandlungsanlage	3,18 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Boden	1,121 mg/kg	Bewertungsfaktoren
Propan-2-ol	Frischwasser	140,9 mg/l	-
	Marin	140,9 mg/l	-
	Süßwassersediment	552 mg/kg	-
	Meerwassersediment	552 mg/kg	-
	Boden	28 mg/kg	-
	Abwasserbehandlungsanlage	2251 mg/l	-
Salicylsäure	Süßwassersediment	1,42 mg/kg	-
•	Meerwassersediment	0,142 mg/kg	-
	Frischwasser	0,2 mg/l	-
	Meerwasser	0,02 mg/l	-
	Abwasserbehandlungsanlage	162 mg/l	-
	Boden	0,166 mg/kg	-
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	Frischwasser	0,84 mg/l	-
1-methoxypropan-2-ol	Frischwasser	10 mg/l	-
	Süßwassersediment	41,6 mg/l	-
	Meerwassersediment	4,17 mg/l	-
	Boden	2,47 mg/l	-
	Abwasserbehandlungsanlage	100 mg/l	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 Datum der letzten Ausgabe : 5/06/2023 Version : 8 11/27

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Hautschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden. Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Neopren (0.65mm) oder Nitrilkautschuk (0.5mm) Handschuhe

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle: EN374. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Overall oder langärmeliges Hemd tragen. (EN 467).

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) (EN 140)

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 Datum der letzten Ausgabe : 5/06/2023 Version : 8 12/27

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Farblos.

Geruch : Alkoholartig. [Schwach]

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant.

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht verfügbar.

Untere und obere

Explosionsgrenze

: Nicht verfügbar.

Flammpunkt Selbstentzündungstemperatur

Geschlossenem Tiegel: >61°C (>141,8°F) [Literatur]
 Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant.

Zersetzungstemperatur pH-Wert

: Nicht verfügbar.: Nicht anwendbar.

pH-Wert : Begründung

: Produkt ist nicht löslich (in Wasser).

Viskosität

Dynamisch (Raumtemperatur): 250 bis 350 mPa·s [ICI Rotothinner] Kinematisch (Raumtemperatur): 242 bis 346 mm²/s [berechnet.]

Kinematisch (40°C): >20,5 mm²/s

Löslichkeit(en)

Medien	Resultat
kaltes Wasser	Nicht löslich
heißem Wasser	Nicht löslich

Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar.

Mit Wasser mischbar : Nein.

Verteilungskoeffizient: n-

Oston al/Massacr

: Nicht anwendbar.

Octanol/Wasser

Dampfdruck :

	Dampfdruck bei 20 °C			Dampfdruck bei 50 °C		
Name des Inhaltsstoffs	mm Hg	kPa	Methode	mm Hg	kPa	Methode
Benzylalkohol	0,05	0,0067				

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht verfügbar.

Relative Dichte : Nicht verfügbar.

Dichte : 1,01 bis 1,03 g/cm³ [20°C (68°F)] [DIN 53217]

Dampfdichte : >1 [Luft = 1]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 Datum der letzten Ausgabe : 5/06/2023 Version : 8 13/27

5131 2K EP Grundierung DSP Härter

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Explosive Eigenschaften

: Hochexplosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen:

offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen.

Keine besondere Gefahr bei Brandbeteiligung.

Oxidierende Eigenschaften

Partikeleigenschaften

: Nicht verfügbar.

Mediane Partikelgröße

: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

: Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Akute Toxizität

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Benzylalkohol	LC50 Inhalativ Stäube und	Ratte	4,178 mg/l	4 Stunden
	Nebel			
	LD50 Dermal	Kaninchen	2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1620 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1660 mg/kg	-
3-Aminomethyl-	LD50 Dermal	Ratte	>2000 mg/kg	-
3,5,5-trimethylcyclohexylamin				
	LD50 Oral	Ratte	1030 mg/kg	-
m-Phenylenbis(methylamin)	LC50 Inhalativ Stäube und	Ratte	1,34 mg/l	4 Stunden
, , ,	Nebel			
	LC50 Inhalativ Gas.	Ratte	700 ppm	1 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	2 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	930 mg/kg	-
m-Phenylenbis(methylamin)	LC50 Inhalativ Stäube und	Ratte	1900 mg/m ³	1 Stunden
, , ,	Nebel			
	LC50 Inhalativ Gas.	Ratte	700 ppm	1 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	1,34 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	2 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	930 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	980 mg/kg	-
Propan-2-ol	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	30 mg/l	4 Stunden
•	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	16000 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	12800 mg/kg	_
	LD50 Oral	Ratte	5000 mg/kg	_

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 Datum der letzten Ausgabe : 5/06/2023 Version : 8 14/27

5131 2K EP Grundierung DSP Härter

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Salicylsäure	LC50 Inhalativ Stäube und	Ratte	0,9 g/m³	4 Stunden
	Nebel			
	LD50 Oral	Ratte	891 mg/kg	-
Triethylentetramin	LD50 Dermal	Kaninchen	805 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	2500 mg/kg	-
2,4,6-Tris	LD50 Dermal	Kaninchen	1242 mg/kg	-
(dimethylaminomethyl)				
phenol				
	LD50 Oral	Ratte	2169 mg/kg	-
1-methoxypropan-2-ol	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	30,02 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	13 g/kg	-
	LD50 Oral	Maus	11700 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte -	4016 mg/kg	-
		Männlich,		
		Weiblich		
N,N-Dimethyl-	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	24,8 mg/l	4 Stunden
1,3-diaminopropan				
	LD50 Oral	Ratte	1870 mg/kg	-
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)	LD50 Dermal	Ratte	>2009 mg/kg	-
ethylendiamin				
	LD50 Oral	Ratte	2413 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/ kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Benzylalkohol	1200	N/A	N/A	N/A	4,178
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1030	1100	N/A	N/A	N/A
m-Phenylenbis(methylamin)	930	N/A	4500	N/A	1,34
m-Phenylenbis(methylamin)	930	N/A	N/A	N/A	1,5
Propan-2-ol	5000	12800	N/A	30	N/A
Salicylsäure	891	N/A	N/A	N/A	N/A
Triethylentetramin	2500	805	N/A	N/A	1,5
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	500	N/A	N/A	N/A	N/A
N,N-Dimethyl-1,3-diaminopropan	1870	1100	N/A	24,8	N/A
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	2413	N/A	N/A	11	N/A
Trimethylhexan-1,6-diamin	500	N/A	N/A	N/A	N/A

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Benzylalkohol	Augen - Reizend	Kaninchen	-	-	-
-	Haut - Mäßig reizend	Schwein	-	100 Percent	-
3-Aminomethyl-	Augen - Hornhauttrübung	Kaninchen	2	24 Stunden	-
3,5,5-trimethylcyclohexylamin					
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	4 Stunden	-
m-Phenylenbis(methylamin)	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				50	
				Micrograms	
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				750	
				Micrograms	
m-Phenylenbis(methylamin)	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				50	
				Micrograms	
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 Datum der letzten Ausgabe : 5/06/2023 Version : 8 15/27

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

			-		
				750	
				Micrograms	
Propan-2-ol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	10 milligrams	_
·	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				100	
				milligrams	
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	100	-
				milligrams	
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500	-
				milligrams	
Triethylentetramin	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	_	24 Stunden	_
	g			20 milligrams	
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	_	49 milligrams	_
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	_	490	_
				milligrams	
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	_	24 Stunden 5	_
	Tradit Stark 19129114	T CAT III TOTTOTT		milligrams	
2,4,6-Tris	Augen - Stark reizend	Kaninchen	_	24 Stunden	_
(dimethylaminomethyl)	/ tagon otant roizona	T CAT III TO TO TO		50	
phenol				Micrograms	
priorior	Haut - Mildes Reizmittel	Ratte	_	0.025	_
	Tiddt Wildes Reizmitter	ratio		Mililiters	
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	_	24 Stunden 2	_
	Trade Stark Tolzona	Rammonom		milligrams	
	Haut - Stark reizend	Ratte	_	0.25 Mililiters	_
N,N-Dimethyl-	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen		5 milligrams	_
1,3-diaminopropan	August - Maisig Teizeria	Kannonen	_	o miligrams	
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)	Augen - Stark reizend	Kaninchen	_	15 milligrams	_
ethylendiamin	/ tagon - Otani roizona	Tallillolloll		10 mingrams	
Curyionalamin	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	_	500	_
	Tidat - Miliaes Neiziffittel	Kannonen	_	milligrams	
Trimethylhexan-1,6-diamin	Haut - Reizend	Kaninchen	_	<3 Minuten	_
Time anyme xam-1,0-diamin	Tidut - Neizeriu	Kaninonen	_	-5 Millatell	_
Coblugatela aruna /					

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Augen : Verursacht schwere Augenschäden.

Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat
3-Aminomethyl- 3,5,5-trimethylcyclohexylamin	Haut	Meerschweinchen	Sensibilisierend
2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
N,N-Dimethyl- 1,3-diaminopropan	Haut	Meerschweinchen	Sensibilisierend
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin	Haut	Meerschweinchen	Sensibilisierend
Trimethylhexan-1,6-diamin	Haut	Meerschweinchen	Sensibilisierend

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 Datum der letzten Ausgabe : 5/06/2023 Version : 8 16/27

5131 2K EP Grundierung DSP Härter

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
Propan-2-ol	OECD 471	Subjekt: Bakterien	Negativ
N,N-Dimethyl- 1,3-diaminopropan	OECD 476	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
. ,	OECD 471	Subjekt: Bakterien	Negativ

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Benzylalkohol	Negativ - Oral - TD	Ratte	-	103 Wochen; 5 Tage pro Woche

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Maternale Toxizität	Fruchtbarkeit	Entwicklungsgift	Spezies	Dosis	Exposition
2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol	-	-	Negativ	Ratte	Oral	28 Tage

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Teratogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Benzylalkohol	Negativ - Expositionsweg, nicht protokolliert	Maus - Weiblich	550 mg/kg	-
3-Aminomethyl- 3,5,5-trimethylcyclohexylamin	Negativ - Expositionsweg, nicht protokolliert	Ratte - Weiblich	>250 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Propan-2-ol	Kategorie 3		Narkotisierende Wirkungen
1-methoxypropan-2-ol	Kategorie 3	-	Narkotisierende Wirkungen
N,N-Dimethyl-1,3-diaminopropan	Kategorie 3		Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

: Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 Datum der letzten Ausgabe : 5/06/2023 Version : 8 17/27

5131 2K EP Grundierung DSP Härter

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt: Verursacht schwere Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
N,N-Dimethyl- 1,3-diaminopropan	Chronisch NOAEL Oral	Ratte	50 mg/kg	28 Tage; 7 Tage pro Woche

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Allgemein

: Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen

Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Reproduktionstoxizität : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 Datum der letzten Ausgabe : 5/06/2023 Version : 8 18/27

5131 2K EP Grundierung DSP Härter

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akut EC50 770 mg/l Akut LC50 646 mg/l Akut LC50 460000 µg/l Frischwasser Akut NOEC 310 mg/l Akut EC50 37 mg/l	Algen Fisch - Leuciscus idus Fisch - Pimephales promelas - Jungtier (Küken, Junges,	72 Stunden 48 Stunden 96 Stunden
Akut LC50 646 mg/l Akut LC50 460000 µg/l Frischwasser Akut NOEC 310 mg/l	Fisch - <i>Leuciscus idus</i> Fisch - <i>Pimephales promelas</i> - Jungtier (Küken, Junges,	
Akut LC50 460000 μg/l Frischwasser Akut NOEC 310 mg/l	Fisch - <i>Pimephales promelas</i> - Jungtier (Küken, Junges,	
Akut NOEC 310 mg/l	Jungtier (Küken, Junges,	
	Absetzer)	
Akut FC50 37 mg/l	Algen	72 Stunden
/ ikat = 000 07 mg/i	Algen - Desmodesmus	72 Stunden
_	subspicatus	
Akut EC50 23 mg/l	Daphnie spec.	48 Stunden
Akut LC50 110 mg/l	Fisch	96 Stunden
Chronisch NOEC 1,5 mg/l	Algen - Desmodesmus	72 Stunden
	subspicatus	
	Daphnie spec.	21 Tage
		48 Stunden
		96 Stunden
		48 Stunden
		96 Stunder
	Krustazeen - Crangon crangon	48 Stunder
		96 Stunden
S .	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
		96 Stunden
Akut EC50 213,9 mg/l		24 Stunden
		48 Stunden
		48 Stunden
		21 Tage
	•	
Akut EC50 3700 µg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden
Akut LC50 33900 µg/l Frischwasser	Daphnie spec Daphnia magna	48 Stunder
Akut EC50 84 mg/l	Algen	72 Stunder
		96 Stunden
		96 Stunden
Akut EC50 >1000 mg/l	Algen - Selenastrum capricomutum	7 Tage
Akut EC50 23300 mg/l	Daphnie spec.	96 Stunden
Akut LC50 6812 mg/l Frischwasser	Fisch	96 Stunden
Akut EC50 59,5 mg/l	Daphnie spec Daphnia magna	48 Stunden
·		
Akut IC50 53,5 mg/l	Algen	72 Stunden
Akut LC50 122 mg/l	Fisch	96 Stunden
Akut EC50 126 mg/l	Algen - Scenedesmus	72 Stunden
	subspicatus	
Akut EC50 81 mg/l	Daphnie spec.	48 Stunden
Akut LC50 597 mg/l	Fisch	96 Stunden
	Akut LC50 110 mg/l Chronisch NOEC 1,5 mg/l Chronisch NOEC 3 mg/l Akut EC50 10 bis 100 mg/l Akut LC50 >100 mg/l Akut LC50 >100 mg/l Akut LC50 >100 mg/l Akut LC50 1400 bis 1950 mg/l Akut LC50 1400 mg/l Akut LC50 1400 mg/l Akut LC50 9640 bis 10000 mg/l Frischwasser Akut LC50 4200 mg/l Frischwasser Akut LC50 213,9 mg/l Akut EC50 105 mg/l Akut LC50 90 mg/l Chronisch NOEC 5,6 mg/l Frischwasser Akut EC50 3700 µg/l Frischwasser Akut EC50 3700 µg/l Frischwasser Akut EC50 180 bis 240 mg/l Akut LC50 175 mg/l Akut LC50 175 mg/l Akut LC50 175 mg/l Akut LC50 59,5 mg/l Akut LC50 53,5 mg/l Akut LC50 122 mg/l Akut LC50 126 mg/l Akut EC50 126 mg/l Akut EC50 126 mg/l Akut EC50 126 mg/l Akut EC50 81 mg/l Akut EC50 81 mg/l	Akut LC50 110 mg/l Chronisch NOEC 1,5 mg/l Chronisch NOEC 3 mg/l Akut EC50 10 bis 100 mg/l Akut LC50 >100 mg/l Akut LC50 >100 mg/l Akut LC50 >100 mg/l Akut LC50 1400 mg/l Akut LC50 1400 bis 1950 mg/l Akut LC50 1400 mg/l Frischwasser Akut LC50 1400 mg/l Akut LC50 9640 bis 10000 mg/l Frischwasser Akut EC50 213,9 mg/l Chronisch NOEC 5,6 mg/l Frischwasser Akut EC50 3700 µg/l Frischwasser Akut EC50 33900 µg/l Frischwasser Akut EC50 84 mg/l Akut LC50 175 mg/l Akut LC50 175 mg/l Akut LC50 175 mg/l Akut LC50 53,5 mg/l Akut LC50 126 mg/l Akut LC50 126 mg/l Akut LC50 126 mg/l Akut LC50 126 mg/l Akut EC50 126 mg/l Akut EC50 116 mg/l Akut LC50 126 mg/l Akut LC50 180 bis 240 mg/l Akut LC50 53,5 mg/l Akut LC50 126 mg/l Akut LC50 126 mg/l Akut EC50 116 mg/l Akut EC50 116 mg/l Akut EC50 116 mg/l Akut EC50 1175 mg/l Akut LC50 126 mg/l Akut EC50 126 mg/l

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 Datum der letzten Ausgabe : 5/06/2023 Version : 8 19/27

5131 2K EP Grundierung DSP Härter

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Akut NOEC 20 mg/l	Algen - Scenedesmus	72 Stunden
	subspicatus	

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Benzylalkohol	OECD 301A	96 % - Leicht - 21 Tage	-	-
3-Aminomethyl- 3,5,5-trimethylcyclohexylamin	OECD 303A	42 % - Nicht leicht - 3 Tage	-	-
	OECD 301A	8 % - Nicht leicht - 28 Tage	-	-
Propan-2-ol	OECD 301E	95 % - 19 Tage	-	-
	-	53 % - Leicht - 5 Tage	-	-
	-	>70 % - Leicht - 10 Tage	7 mg/l	-
Salicylsäure	OECD 301C	88,1 % - Leicht - 14 Tage	$0.95 \text{ gO}_2/\text{g DOC}$	-
2,4,6-Tris (dimethylaminomethyl) phenol	OECD 301D	4 % - Nicht leicht - 28 Tage	-	-
1-methoxypropan-2-ol	OECD 301E	96 % - Leicht - 28 Tage	-	-
	OECD 301C	88 bis 92 % - Leicht - 28 Tage	-	-
	-	>90 % - Leicht - 5 Tage	1,95 gO ₂ /g ThSB	-
N,N-Dimethyl- 1,3-diaminopropan	-	>60 % - Leicht - 28 Tage	_	-
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin	EU EC 92/69	50 % - 5 Tage	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Dieses Produkt wurde nicht auf biologische Abbaubarkeit getestet.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Benzylalkohol	-	-	Leicht
3-Aminomethyl-	-	-	Nicht leicht
3,5,5-trimethylcyclohexylamin			
Propan-2-ol	-	-	Leicht
Salicylsäure	-	-	Leicht
2,4,6-Tris	-	-	Nicht leicht
(dimethylaminomethyl)			
phenol			
1-methoxypropan-2-ol	Frischwasser <28 Tage, 5 bis 25°C	-	Leicht
N,N-Dimethyl-	-	-	Leicht
1,3-diaminopropan			
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)	-	-	Inhärent
ethylendiamin			

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Benzylalkohol	0,87	-	Niedrig
3-Aminomethyl-	0,99	-	Niedrig
3,5,5-trimethylcyclohexylamin			
m-Phenylenbis(methylamin)	0,18	2,69	Niedrig
m-Phenylenbis(methylamin)	0,18	2,69	Niedrig
Propan-2-ol	0,05	-	Niedrig
Salicylsäure	2.21 bis 2.26	-	Niedrig

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 Datum der letzten Ausgabe : 5/06/2023 Version : 8 20/27

5131 2K EP Grundierung DSP Härter

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Triethylentetramin	-1.66 bis -1.4	-	Niedrig
2,4,6-Tris	0,219	-	Niedrig
(dimethylaminomethyl)			
phenol			
1-methoxypropan-2-ol	<1	<100	Niedrig
N,N-Dimethyl-	-0,352	-	Niedrig
1,3-diaminopropan			

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Flüchtig.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja. Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 Datum der letzten Ausgabe : 5/06/2023 Version : 8 21/27

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID ADN IMDG				
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3066	UN3066	UN3066	UN3066	
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Malen Sie verwandte Materialien	Malen Sie verwandte Materialien	Malen Sie verwandte Materialien. Meeresschadstoff	Malen Sie verwandte Materialien flüssig	
14.3 Transportgefahrenklassen	8	8	8	8	
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II	II	
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Ja.	Ja. Eine Kennzeichnung als umweltgefährdender Stoff ist nicht erforderlich.	
zusätzliche Angaben	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 I oder ≤5 kg transportiert wird. Begrenzte Menge 1L Sondervorschriften 163, 367 Tunnelcode (E)	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 I oder ≤5 kg transportiert wird. Sondervorschriften 163, 367 Bemerkungen : ≤ 1L: Begrenzte Menge	Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 I oder ≤5 kg transportiert wird. Notfallpläne F-A;S-B Sondervorschriften 163, 367 Bemerkungen : ≤ 1L: Begrenzte Menge - IMDG 3.4	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist. Mengenbegrenzung Passagier- und Frachtflugzeug: 1 L. Verpackungsanleitung: 851. Nur Frachtflugzeug: 30 L. Verpackungsanleitung: 855. Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug: 0,5 L. Verpackungsanleitung: 9,5 L. Verpackungsanleitung: 1,2 Verpackungsanleitun	

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung : Nicht verfügbar. gemäß IMO-Instrumenten

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 : 5/06/2023 Version: 8 22/27 Datum der letzten Ausgabe

5131 2K EP Grundierung DSP Härter

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht gelistete Substanz

Etikettierung : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC

Mischung

VOC für gebrauchsfertige : 2004/42/EC - IIA/j: 500g/I (2010). <= 198g/I VOC.

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Luft

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Wasser

Explosive Ausgangsstoffe: Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EG)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) (649/2012/EG)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe (850/2004/EG)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie

E1

Nationale Vorschriften

Deutschland

Verordnung über : Nicht anwendbar.

Biozidprodukte

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 : 5/06/2023 Datum der letzten Ausgabe Version : 8 23/27

5131 2K EP Grundierung DSP Härter

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Benzylalkohol	DFG MAK-Werte Liste	Benzylalkohol; Hydroxytoluol	Gelistet	-
Propan-2-ol	DFG MAK-Werte Liste	2-Propanol; Dimethylcarbinol	Gelistet	-
1-methoxypropan-2-ol	DFG MAK-Werte Liste	1-Methoxypropanol-2; 1-Methylpropylenglykol- 2	Gelistet	-

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Namentlich aufgeführte Stoffe

Name	Bezugsnummer

Gefahrenkriterien

Kategorie	Bezugsnummer
E1	1.3.1

Wassergefährdungsklasse: 3

Technische Anleitung

Luft

: TA-Luft Nummer 5.2.5: 52,6-98,5%

TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 9,4-18,8%

AOX : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im

Abwasser beitragen.

Referenzen : Decree No. 44/2000 (XII.27.) EüM of the Ministry of Health on detailed

arrangements for certain procedures, activities relating to dangerous substances

and dangerous preparations plus amendments

Decree No. 25/2000 (IX.30.) EüM of the Ministry of Health on chemical safety at

work plus amendments

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss

Verordnung (EG) Nr. 2020/878

VERORDNUNG (EU) 2016/425 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur

Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates

Internationale Vorschriften

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Listenname	Name des Inhaltsstoffs	Status
Nicht gelistet.		

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Listenname	Name des Inhaltsstoffs	Status
Nicht gelistet.		

KN-Code : 3208 90 91 00

Bestandsliste

Australien: Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.Kanada: Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.China: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 Datum der letzten Ausgabe : 5/06/2023 Version : 8 24/27

5131 2K EP Grundierung DSP Härter

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Eurasische Wirtschaftsunion : Bestand der Russischen Föderation: Nicht bestimmt.

: Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): **Japan** Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Japanische Liste (ISHL): Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Neuseeland : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. **Philippinen** : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet. Süd-Korea : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Taiwan : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Thailand : Nicht bestimmt. Türkei : Nicht bestimmt. **USA** : Nicht bestimmt. **Vietnam** : Nicht bestimmt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Acute Tox. 4, H302	Expertenbeurteilung
Skin Corr. 1B, H314	Expertenbeurteilung
Eye Dam. 1, H318	Expertenbeurteilung
Skin Sens. 1, H317	Expertenbeurteilung
Repr. 2, H361d	Expertenbeurteilung
Aquatic Acute 1, H400	Expertenbeurteilung
Aquatic Chronic 1, H410	Expertenbeurteilung

Volltext der abgekürzten H-Sätze

Deutschland

Volltext der abgekürzten H-Sätze

:	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H311	Giftig bei Hautkontakt.
	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
		Augenschäden.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	1	

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 5/06/2023 : 3/01/2024 Version: 8 25/27 Datum der letzten Ausgabe

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen ICLP/GHS1

Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
Chronic 1	Kategorie 1
Aquatic	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
Chronic 3	Kategorie 3
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
	1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
	2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Liq. 3	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Repr. 2	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2
Skin Corr. 1A	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A
Skin Sens. 1B	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B
STOT SE 3	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE
	EXPOSITION) - Kategorie 3
2/04/2024	

 Druckdatum
 : 3/01/2024

 Ausgabedatum/
 : 3/01/2024

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 5/06/2023

Version : 8

Hinweis für den Leser

WICHTIGER HINWEIS: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits-und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen (einschließlich der von Zeit zu Zeit einfließenden Änderungen) sind nicht als erschöpfend anzusehen und werden in gutem Glauben präsentiert und gelten zum Zeitpunkt ihrer Erstellung als korrekt. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers zu prüfen, ob dieses Datenblatt dem aktuellen Stand entspricht, bevor das zugehörige Produkt verwendet wird. Personen, die diese Informationen benutzen, müssen vor der Anwendung des Produkts selbst ermitteln, ob das Produkt für die jeweiligen Zwecke geeignet ist. In Fällen, in denen die entsprechenden Zwecke von den auf diesem Sicherheitsdatenblatt ausdrücklich empfohlenen Zwecken abweicht, verwendet der Benutzer das Produkt auf eigene Gefahr.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS DES HERSTELLERS: Die Bedingungen, Methoden und Faktoren, die einen Einfluss auf Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung und Entsorgung des Produkts haben, befinden sich außerhalb der Kontrolle und des Wissens des Herstellers. Der Hersteller übernimmt dementsprechend keinerlei Verantwortung für unerwünschte Ereignisse, die bei Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung, unsachgemäßer Verwendung bzw. Entsorgung des Produkts auftreten, und soweit die einschlägige Gesetzgebung dies gestattet, lehnt der Hersteller ausdrücklich jede Haftung für alle Verluste, Schäden und/oder Kosten ab, die sich aus Lagerung, Handhabung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben oder in irgendeiner Weise damit in Verbindung stehen. Die sichere Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung liegen in der Verantwortung der Benutzer. Die Benutzer müssen alle einschlägigen Arbeitsschutzgesetze einhalten.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/01/2024 Datum der letzten Ausgabe : 5/06/2023 Version : 8 26/27

5131 2K EP Grundierung DSP Härter

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.